

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 32

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rung von Leib und Leben, Hab und Gut eines großen Teiles der Bevölkerung.

Herr Frohnecke sagt:

Fast jeder Tag bestätigt leider die Thatsache von neuem, daß die jetzige, und auch von der neuen Bauordnung wiederum gut geheizene Konstruktion der Gebäude den Inwohnern derselben nicht genügenden Schutz gegen Feuergefahr selbst und Sachbeschädigungen durch das beim Löschen eindringende Wasser bietet.

Jeder Dachstuhlbrand, und die Feuerstatistik beweist, daß solche hier am häufigsten vorkommen, ist stets mit augenblicklicher Lebensgefahr für die Bewohner der Obergeschosse verbunden und schädigt dieselben immer durch Wasser.

Sollte es nun wirklich unmöglich sein, einen ausreichenden Schutz hiergegen zu finden? Ist es nicht an den Behörden, gerade diesem Punkte die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und eventuell im Wege des Zwanges dafür zu sorgen, daß in den Häuslichkeiten unserer Stadt die Einwohner vor Schaden geschützt, wohnen können?

Wie die letztere Frage, so muß und kann auch die erstere unbedingt mit „Ja“ beantwortet werden.

Es gibt Mittel, das Uebergreifen eines Dachstuhlbrandes auf die unteren bewohnten Etagen und den kolossalen Wasserschaden zu verhindern oder wenigstens auf ein Minimum zu beschränken.

Diese Mittel bestehen in der Hauptsache in der Einbringung feuerfester Dachbalkenlagen resp. Bodendecken, sowie in dem massiven Abschluß sämtlicher Treppenhäuser vom Dachboden unter Anbringung eiserner Verschlussüren. Auch wäre zu fordern, daß die Wasser- Zu- und -Abfluß-öhren bis in den Dachboden zu führen sind und Ausflußhähne an jedem Wasserstrang angelegt werden.

Das Dachgeschoß muß feuer- und wasserdicht von bewohnten Teilen des Hauses abgeschlossen werden, unsere heutigen Holzbalkenlagen und Decken haben sich aber in tausenden von Fällen als unfähig hierzu erwiesen und werden stets eine Gefahr für Leben und Gut sein und bleiben.

Schon die 1887er Baupolizeiordnung verlangt, daß die Fußböden der im Dachgeschoß liegenden Waschküchen massiv hergestellt werden müssen. Warum wurde — angesichts der fortwährenden warnenden Beispiele nicht durch die neue Bauordnung bestimmt, daß das ganze Dachgeschoß massiv isoliert werden muß? —

Gerade die ärmsten unserer Mitbürger, denen ihr schmales Einkommen oft nicht gestattet, sich gegen Feuer zu versichern, sind dem Brandunglück heute am meisten ausgesetzt; wäre es nicht ein hohes Verdienst und eine soziale Tat, hierin Wandel zu schaffen.

Was wollen die thatsächlich geringen Mehrkosten bedeuten, wo es sich um die Sicherung nicht nur der Habe sondern des Lebens tausender handelt.

Aber nicht nur der Mieter, sondern auch der Wirt würde aus einer Neuregelung der heutigen Verhältnisse in obigem Sinne Gewinn erwarten können, denn das geringe Mehr an Baukapital würde sich reichlich dadurch verzinsen, daß seine vor Brand- und Wasserschaden gesicherten Wohnungen gesuchter und besser bezahlt sein würden, als andere.

Zieht man ferner in Erwägung, daß die Beschränkung der Dachstuhlbrände auf ihren Herd und die vermehrte Sicherheit des wertvollsten Teiles des Gebäudes nicht ohne Einfluß auf die Höhe der Brand-Entscheidung und die von den Versicherten zu zahlenden Prämien bleiben würde, dann wird man wohl zugeben müssen, daß auch die Geldfrage kein Grund dazu sein konnte, die heutigen traurigen Verhältnisse wiederum durch die neue Bauordnung zu sanktionieren.

Darum fort mit der veralteten und gefahrbringenden Konstruktion; die Bautechnik ist heute so weit vorgeschritten, daß es ihr nicht schwer wird neues und besseres zu schaffen.

Da aber im vorliegenden Falle das Beste gerade gut

genug ist, und es sich hier um eine Sache handelt, an der jeder einzelne persönlich interessiert ist, muß auf alle Fälle darauf hingewirkt werden, daß die Bestimmungen für Bauausführungen in Berlin das Leben und Eigentum des Bürgers besser schützen, als dies durch die neueste Polizeiordnung wiederum nur geschehen ist.

Ob noch die letztere Verordnung in Kraft trat, hielt ich es für meine Pflicht, dem hiesigen Magistrat Vorschläge in obigem Sinne zu machen, die aber leider unberücksichtigt geblieben sind.

Wenn somit ein einzelner nicht imstande war die Ansichten der maßgebenden Persönlichkeiten über das was dringend notwendig ist, zu beeinflussen, dann mag die ganze Einwohnerschaft Berlins fordern, was ihr Recht ist, nämlich, besseren Schutz gegen Feuergefahr und Wasserschaden!

Die „Deutsche Bauzeitung“ (Berliner Anzeigerblatt des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine) in Berlin schreibt dazu: „Wir stehen nicht an, diesen Ausführungen vollkommen beizupflichten und glauben dieselben nicht besser unterstützen zu können als durch den Hinweis auf die Thatsache, daß der Grundgedanke des Frohnecke'schen Vorschlages bereits von Alters her in Wien verwirklicht ist. Dort wird die Decke des obersten Geschosses stets massiv hergestellt oder doch als sogen. „Diebelboden“, aus dicht neben einander gestreckten, zweimal verdübelten Balken, die oben durch ein Ziegelpflaster auf Schuttunterlagen geschützt sind. Die dadurch erzielte Feuerfestigkeit ist so groß, daß man in der innern Stadt meist nur die Dachstühle, nicht die Häuser zu versichern pflegt.“

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Projekt einer elektrischen Bahn. Hr. Ingenieur Urmuth in Enge-Zürich hat den Auftrag erhalten, Pläne für eine elektrische Bahn Hausen-Bremgarten auszuarbeiten. In letzter Zeit wurde diese Strecke unter Leitung des Herrn alt Statthalter Ringger in Hausen begangen und es sollen die beteiligten aargauischen Gemeinden für das Projekt großes Entgegenkommen gezeigt haben.

Herrn Prof. Wyßling in Wädenswil wurde vom bernischen Gemeinderat die Leitung der Arbeiten für die Energie-Verteilung der für die Stadt Bern bestimmten Kraftübertragung aus den Wasserwerken der Aander übertragen.

Der Stollen am Elektrizitätswerk Rubel hat bereits eine Länge von 70 m erreicht; in zirka 10 Tagen wird er bis an die st. gallische Grenze geführt sein. Sobald die Gesellschaft definitiv konstituiert sein wird, sollen die Stollenarbeiten an allen 6 Angriffspunkten beginnen.

Elektrische Straßenbahn Biel. Wie der „Handels-Courier“ vernimmt, wird in kurzer Zeit die Bieler Pferdebahn zum elektrischen Betriebe übergehen. Die nötigen Arbeiten sollen nächstes Frühjahr beginnen, zugleich soll eine neue Strecke angefügt werden, Kanalbrücke-Madretsch (bis zur Straße Nidau-Mett).

Der Zukunftssee bei Einsiedeln. Aus Einsiedeln berichtet der „Eins. Anz.“: Letzter Tage weilte hier Prof. Dr. Heim von Zürich, dem Vernehmen nach, um erstens den Boden des vorgesehenen Thalsees auf seine Durchlässigkeit und zweitens den Ausgangspunkt des Sees in der Schlagen auf seine Formation zu untersuchen. In beiden Fällen soll die Untersuchung ein befriedigendes Resultat ergeben haben; besonders soll der Boden des Thales ganz undurchlässig und zum See wie geschaffen sein.

Elektrizitätswerksprojekt Heiden. Die bezügliche Aktiengesellschaft hat sich konstituiert, nachdem das benötigte Kapital von Fr. 180,000 gezeichnet worden ist. Präsident ist Hauptmann Schmid, Kassier J. Eugster auf der Bank.

Sauanne wird sein Tramway-Netz bedeutend erweitern; die Gesellschaft legt den Aktionären nächstens den betreffenden Plan vor. Die Kosten werden sich auf 25—30,000 Fr. belaufen.

Elektrizitätswerksprojekt Sursee. Der hiesige Gewerbeverein besprach in seiner letzten Sitzung die Frage der Einführung des elektrischen Lichtes in Sursee. Auch die Beschaffung elektrischer Kraft wurde ins Auge gefaßt. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, der Gemeinderat möchte Schritte thun, daß die landwirtschaftliche Winterschule in Sursee bleibe, und der Gemeinde hierfür die unentgeltliche Abtretung eines Bauplatzes an den Staat beantragen.

Neues Elektrizitätswerksprojekt. Zehnder, Alfred, Großrat und Lehmann, Rudolf, Müller in Birmenzdorf, haben das Gesuch gestellt, es wolle ihnen zu Händen einer zu bildenden Gesellschaft die staatliche Konzession für Benützung der Neuß zwischen dem projektierten Kanalauslauf der in Aussicht stehenden Wasserwerksanlage Mellingen und der Fähre bei Birmenzdorf für Gewinnung von elektrischem Licht und Kraft erteilt werden.

Wasserwerksprojekt. Biland, D. und Konsorten in Mellingen haben für das im Jahre 1896 eingereichte Konzessionsbegehren zum Bau eines Wasserwerkes in der Neuß, unterhalb der Eisenbahnbrücke, ein umgeformtes Projekt vorgelegt, wofür sie die Konzession nachsuchen.

Obacht! Starkstrom. Vorlekten Mittwoch verunglückte in Seebach bei der Montage der elektrischen Straßenbeleuchtung der Kleinmechaniker und Elektriker Joh. Landolt von Oberstraf, indem er auf einer Stange mit der Starkstrom-Leitung in Berührung kam, von derselben angezogen und dann aus einer Höhe von acht Metern abgeworfen wurde, wodurch er einen Schädelbruch erlitt und beide Schenkel brach. Der bald nachher Verstorbene hinterläßt Frau und ein Kind.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Erstellung der Heizungsanlage für das neue Schulhaus an der Hofackerstraße, Zürich an H. Verchtold in Thalweil.

Die Lieferung des eisernen Dachstuhl für das Retortenhaus im Gaswerke Schlieren an die Firma Schröder u. Cie. in Brugg.

Die Erstellung der Widerlager für die Brücke über die Emme in Malters an G. Baumann, Bauunternehmer in Miborf.

Die Arbeiten für Kanalisation beim eidgen. Kriegsdepot- und Werkstattegebäude in Thun an A. Frutiger in Steffisburg.

Die Baugesellschaft „Daheim“ in Zürich IV hat die Arbeiten für zwei Wohnhäuser an der Waldbstraße wie folgt vergeben: Die Erd- und Maurerarbeiten an Eugen Scotini, Baumeister im Letten, Zürich IV; die Kunst-Steinarbeiten an die Steinfabrik Zürich; die Zimmerarbeiten an C. Specker, Höggerstraße Nr. 47 in Zürich IV; die Lieferung der I-Walken an Knechtli u. Cie., Zürich; die Dachdeckerarbeiten an Emil Gerber, Dorfstraße Nr. in Zürich IV.

Verschiedenes.

Bildhauerkunst. Max Leu in Paris hat einen Entwurf für das Basler Weinstein-Denkmal modelliert. Dieses Denkmal soll das Nordende des Marktplatzes zieren und mit einer Fontäne verbunden werden. Der Künstler hat die Aufgabe so gelöst, daß er den glücklichen Diplomaten, der nach dem dreißigjährigen Kriege die Unabhängigkeit der Schweiz im westfälischen Frieden answirkte, im Ratsherrnkostüm seiner Zeit auf ein Postament stellte, unter dem die

Fontäne aus mehreren Masken hervorbricht und über drei Stufen in ein kleines Bassin plätschert. Eine niedere, durchbrochene Bulastrade verbindet das Postament mit den zwei sitzenden Idealfiguren des Friedens und der Gerechtigkeit. Die Vorderseite des Bassins zieren zwei echte Basler Basliskten als Wappenhalter. Die Anordnung des Ganzen ist ebenso einfach als geschmackvoll.

Bildhauerkunst. Die Basler „Nationalzeitung“ meldet: Wiederum hat einer unserer jungen Basler Künstler einen großen Erfolg errungen. Herr Adolf Meyer, Bildhauer, hat in einer Konkurrenz für ein Fresco an Hennebergs großer Gallerie in Zürich gegen Kitzling und Lanz gestegt. Die Skizze unseres Mitbürgers stellt einen prächtig aufgefaßten Bacchantenzug dar, der in der Ausführung in Marmor, zwanzig Meter lang und zwei Meter hoch, gute Wirkung ausüben wird.

Bohrung im Aargau. Vor etwa zwei Monaten haben die Bohrarbeiten des Hrn. Cornelius Bögeli in der geräumigen Bohrhütte bei der Rheinfähre Mumpf begonnen und werden unausgesetzt fortbetrieben. Die bis jetzt erreichte Tiefe übersteigt 60 Meter. Der Bohrer durchdringt gegenwärtig den bunten Sandstein, welcher bald die rote, blaue oder weiße Farbe aufweist. Wenn auch Tagesresultate von vier Metern zu verzeichnen sind, so stehen doch wieder viel ungünstigere von kaum 40 Cm. gegenüber, woraus zu ersehen ist, welche große Härte der bunte Sandstein stellenweise besitzt. Die Bohrarbeit und -Einrichtung ist eine sehr interessante. Durch ins Bohrloch gepumptes Wasser wird der durch das Niederfallen des gewaltigen Bohrers entstehende Staub nach oben aus dem Loch herausbefördert, so daß also das früher gebräuchliche Herauslöffen desselben nicht nötig ist. Es ist dies die sog. Spülbohrung. Der mühsame Handbetrieb soll nächstens durch die Maschinenarbeit ersetzt werden.

Zum Streikwesen. Ein Telegramm der Tagesblätter aus Bern lautet: Die vom bernischen Arbeiterssekretariat in Zirkulation gesetzte Eingabe an die Gemeindebehörden behufs Aufhebung der Polizeiverordnungen gegen Ausschreitungen bei Streiks zählt 4000 Unterschriften, Frauen und Ausländer inbegriffen. Im Falle der Ablehnung soll der verfassungsmäßige Rekurs ergriffen werden. — Hoffentlich wird sich auch die bernische Meisterschaft, wie die gesamte solide Bürgerschaft Berns, die noch etwas auf Ordnung und auf Schutz der persönlichen Freiheit hält, gegen diese Aufhebung zu wehren wissen. Im Gegenteil sollte man allüberall trachten, solche Schutzbestimmungen gegen die Ausschreitungen der Streiker aufzustellen. Den Streikkräftigen soll die Freiheit des Ausstandes gewährt bleiben; dagegen sollen alle diejenigen geschützt werden, welche arbeiten wollen. Das alles ist Vereinsfreiheit, schreibt die „Schweizer. Schreinerzeitung“.

Um bei Ziegelpressen den Thonstrang auf einer Seite mit einer anderen Masse zu überziehen, trifft A. Pollack in Helmstedt nach dem ihm erteilten Patente Nr. 93,399 die Einrichtung, daß nach einer Mitteilung vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, an der Ziegelpresse zwischen Breklopf und Mundstück oben ein Kumpf mit darin befindlicher Schnecke aufgesetzt wird; dieser Kumpf nimmt das den Ueberzug ergebende Material auf, so daß dem unten den Breklopf passierenden Thonstrang durch die Wirkung der Schnecke die Bekleidungsfläche aufgedrückt wird. Um diese von beliebiger veränderlicher Dicken wählen zu können, ist die untere Deffnung des Schneckenrumpfes als eine ziemlich horizontal und in der Richtung der Strangbewegung laufende, in der Weite veränderliche Schnauze gestaltet, deren Weite die Dicke der Schicht bestimmt. Diese Mündung ist auf der Unterseite gerippt, so daß der Thonstrang entsprechende Ruten bekommt, in die sich die Auflage einpreßt, und sich die Schichten nicht von einander trennen können.